



## Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister  
Untere Denkmalbehörde

### Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals**  
**Lfd.-Nr. 205**

**Aktenschlüssel**  
**DE\_05117000\_A\_DL-0205**

A Baudenkmal       B Bodendenkmal       C bewegliches Denkmal       D Denkmalbereich (B-Plan: )       G Gartendenkmal

### (2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

**Hingbergstraße 372, ev. Gnadenkirche**

**(3) Lage des Denkmals**      Gemarkung      Flur      Flurstück

**Hingbergstraße 372**      Heißen      2      934

### Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 28.08.2024.

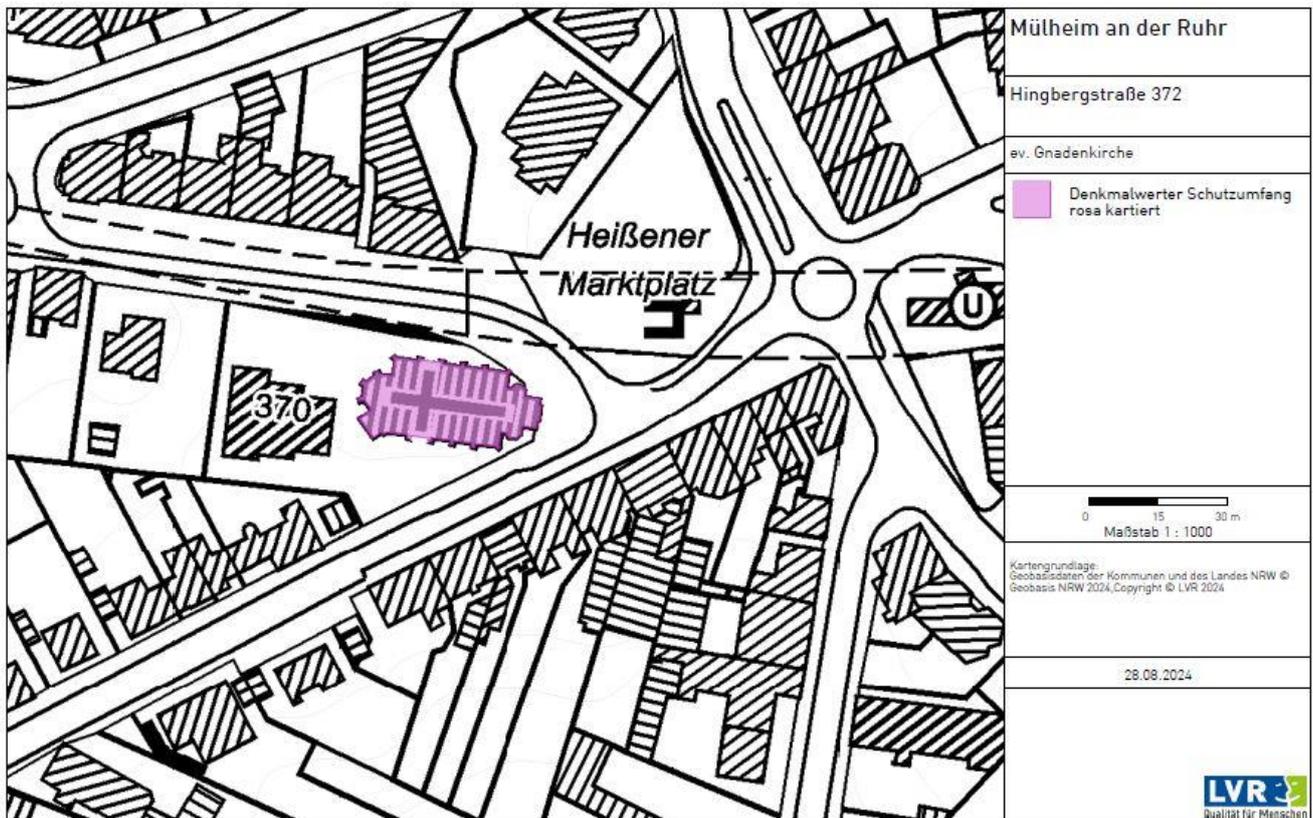
### Lage

Die ev. Gnadenkirche befindet sich inmitten des Mülheimer Stadtteils Heißen. Sie ist einer der prägenden historistischen Bauten am Heißener Marktplatz, einem strategisch wichtigen Knotenpunkt, an dem fünf historische Wegeverbindungen zusammentreffen, die Heißen mit Essen, Mülheim und Oberhausen verbinden. Durch ihre Lage am Marktplatz und ihre zeittypische architektonische Gestaltung entfaltet die Kirche eine große städtebauliche Wirkung. Sie ist weithin sichtbar, weshalb ihr Wirkungsraum weit gefasst ist. Nördlich schließt das denkmalgeschützte, historistische Rathaus nebst benachbartem

Bürgermeisterhaus an. Im näheren Umfeld des Heißener Marktes finden sich weitere Bauten aus der Gründerzeit, die gemeinsam mit der Gnadenkirche und dem Rathaus einen anschaulichen Eindruck der historischen Bebauung Heißens vermitteln.

### Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und Innere der ev. Gnadenkirche in bauzeitlicher (1893/1894) Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



#### (4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Abb. 3 (links) und 4 (rechts): Ostseite und Westseite, Fotos: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2024.

Bei der Gnadengemeinschaftskirche handelt es sich um einen massiven Ziegelbau mit Bruchsteinsockel (Ruhrsandstein) in neogotischer Architektur- und Formensprache mit ziegelgedecktem Satteldach (Dachhaut erneuert) und Apsis im Westen. Im Osten wurde 1894 ein quadratischer viergeschossiger Kirchturm mit – inzwischen - Kupfer gedecktem Helm, flankiert von vier Türmchen, und zwei Flankentürmen angebaut. Im Erdgeschoss führt ein Natursteinportal mit neogotischer Bauplastik, vier Säulen aus rotem Ruhrsandstein (erneuert), der inschriftlichen Datierung „1894“ und einer zweiflügeligen Holztür mit schmiedeeisernen Beschlägen in die Kirche hinein. Das Langhaus der dreischiffigen Basilika gliedert sich in fünf Achsen. Abgestufte Strebebögen gliedern die recht schlichten Wandflächen. Das Erdgeschoss wird pro Achse von einem spitzbogigen Fensterpaar belichtet. Große spitzbogige Maßwerkfenster sind im Obergeschoss eingebaut. Ein gestufter Klötzchenfries und ein gestuftes Gesims zieren die Traufkanten. Auf den Giebelseiten sind schmiedeeiserne Ankerplatten in Kreuzblumenform montiert. Das Dach der Chorapsis ist niedriger, als das Hauptschiff. Fünf Maßwerkfenster, flankiert von Stützpfeilern, gliedern die Wandfläche. Teile des Chores sind verputzt. Auf der Südwestseite wurde nachträglich (1894) eine Sakristei aus Ziegelmauerwerk angefügt.

Der Kirchenraum vermittelt trotz der umfangreichen Renovierungsmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte einen Eindruck der neogotischen Gestaltung. Betritt man die Kirche über den Haupteingang auf der Ostseite, gelangt man zunächst in das flach schließende Turmuntergeschoss. Über eine hölzerne Türanlage aus der Nachkriegszeit (ohne Denkmalbedeutung) gelangt man in die Kirche, die im Eingangsbereich durch die hölzerne Orgelempore (verändert) in zwei Ebenen geteilt wird. Der Kirchenraum zeichnet sich durch seine schlanken Holzstützen und seine filigrane Holzdeckenkonstruktion aus, die den Raum in eine dreischiffige Basilika gliedern (wiederhergestellt). Dem Architekten gelang es auf diesem Weg dem Kirchenraum ein basilikales Gepräge zu verleihen und den Kirchenbau so in die Tradition mittelalterlicher Kirchen zu stellen. Die filigrane Holzkonstruktion gewährleistet zugleich gute Hör- und Sichtverhältnisse. Die nachkriegszeitlichen Kirchenbänke sind in vier Reihen zum Altar hin aufgestellt, einen Mittelgang freilassend. Der Bodenbelag wurde erneuert (bauzeitlich: Holzdielen). Der Altarbereich ist um drei Stufen erhöht. Altar und Kanzel sind moderne Ergänzungen. Die Wandflächen in der Chorapsis sind nachträglich monochrom gestrichen worden. Die Maßwerkfenster sind mit

polychromen Bleiglasfenstern nach Entwürfen von Superintendent Reinhardt (1964/1965 eingebaut) gefüllt.



Abb. 5 (links): Historisches Foto der Orgelempore/Orgel, aus: Ev. Kirchengemeinde Heißen zu Mülheim an der Ruhr, StA MH Sign. 1342/11/2, S. 28.; Abb. 6 (rechts): aktuelles Foto mit Blick zur Orgelempore, Foto: NF, LVR-ADR 2024.



Abb. 7: Blick zum Chor, Foto: NF, LVR-ADR, 2024.

**(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)**

**Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Kunst- und Kulturgeschichte und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen seiner wissenschaftlichen und städtebaulichen Bedeutung.**

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

**Bedeutung für die Geschichte des Menschen**

Die evangelische Gnadenkirche ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da sie einen Aussagewert für den evangelischen Kirchenbau im Rheinland im ausgehenden 19. Jahrhundert besitzt. Der evangelische Kirchenbau erfuhr zwischen 1860 und 1914 einen regelrechten Bauboom, auch wenn die Bautätigkeit in den 1870er und 1880er Jahren aufgrund der Gründerkrise einen Rückgang verzeichnete. Werner Franzen erfasste in seiner Dissertation insgesamt 251 Kirchenneubauten im Gebiet der ehem. Rheinprovinz. Rund zwei Drittel der Kirchenneubauten wurden im westlichen Ruhrgebiet, in den Städten der Rheinschiene, im Bergischen Land und an der Saar errichtet (Franzen 2004, S. 104). Ein Schwerpunkt der Kirchenbauaktivitäten lag damit in jenen Regionen, die am stärksten von den Veränderungsprozessen der industriellen Revolution betroffen waren und in der Regel auf keine gewachsene kirchliche Infrastruktur zurückgreifen konnten (ebenda, S. 104). Ein Großteil der Kirchen waren veritable Neubauten, die keine Vorgängerbauten ersetzten, wie hier in Heißen. Der Bauboom war eng verknüpft mit dem großen Zuwachs innerhalb der evangelischen Bevölkerung: Lebten 1862 noch 756.000 Protestanten in der Rheinprovinz waren es 1910 rund 2,1 Mio. (Franzen 2004, S. 96). Auch in Mülheim führte der von der Industrialisierung beförderte Bevölkerungszuwachs zur Neugründung evangelischer Kirchengemeinden und zum Neubau von Sakralbauten für die neuentstandenen Gemeinden – im Fall der reformierten Mülheimer Gemeinde sogar zum zeitgleichen Neubau von drei (nahezu baugleichen) Kirchen.

**Bedeutung für die Kunst- und Kulturgeschichte**

Die ev. Gnadenkirche ist bedeutend für die Kunst- und Kulturgeschichte, da sie ein anschauliches und gut erhaltenes Beispiel eines evangelischen Sakralbaus des späten 19. Jahrhunderts und über ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Konstruktion und Bauweise ein aussagekräftiges Zeugnis für die Architektur des

Historismus ist. Die Epoche der sog. Stilarchitektur ist geprägt von der eklektizistischen Verwendung historischer Architekturformen und Gestaltungsweisen der Antike, der Romanik und Gotik, der Renaissance, des Barocks und des Rokokos. Ausschlaggebend hierfür waren weder Ideenlosigkeit der Architekten und Künstler noch rein ästhetische Vorlieben. Vielmehr entlieh man der Geschichte bestimmte Grundtypen, die als besonders gelungene Lösungen spezifischer Bauaufgaben eingestuft wurden, wie das Mittelalter im Bereich des Kirchenbaus, der Barock im Theaterbau und die Renaissance für Privatvillen. Diese Grundtypen wurden in ihren Grundzügen als für alle Zeit festgelegt und endgültig anerkannt. Aufgabe der Baumeister/Architekten war es, die Ergebnisse der Geschichte den aktuellen Bedingungen, der Bautechnik und ggf. gewandelten Funktionen anzupassen. Eine weitere Motivation war das Streben nach Herausbildung nationaler Architekturen und die Abgrenzung hin zu den europäischen Nachbarn. Je weiter die kunsthistorische Bestandsaufnahme dabei im Verlauf des 19. Jahrhunderts fortschritt, desto deutlicher trat das nationale Streben hervor.

Trotz der historischen Rückversicherung begriff man die allgemeingültigen Grundtypen in ihrer architektonischen Detailgestaltung als etwas ständig Veränderliches, woraus sich Impulse zu immer neuen Gestaltungen ergaben, die unter anderem die Vielseitigkeit und die große Bandbreite der Gestaltungsformen im Historismus förderten. Unterstützt wurde die Hinwendung zu mittelalterlichen Bauformen auch durch das wachsende Interesse am Handwerk und am Material. Durch die rege Bautätigkeit ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der erheblichen Nachverdichtung innerhalb städtischer Gefüge, wurden Forderungen nach neuer, eindrucksvoller Architektur laut, die sich von ihrer Umgebung absetzte und trotz ständig wachsender Konkurrenz in der Lage war, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken; insbesondere bei Kirchenbauten, was bei der evangelischen Lutherkirche gelungen ist.

Neben dem Ideal der altchristlichen Basilika stellte das Eisenacher Regulativ (siehe unten) vor allem die Gotik als dem deutschen Geist besonders verbunden heraus und empfahl ausdrücklich die Verwendung gotischer Bauformen für evangelische Kirchenneubauten. In der Rheinprovinz wurden bereits Anfang der 1860er Jahre evangelische Neubauten in neogotischer Formensprache errichtet, u.a. die Christuskirche in Wittlich (1861), die evangelische Kirche in Merzig (1865) oder die Immanuelskirche in Wuppertal (1869), letztere eine neogotische Großkirche mit rund 1.000 Sitzplätzen. Den großen Durchbruch erlebte die Neogotik im evangelischen Kirchenbau im Rheinland in den 1870er Jahren. Von da an war sie bis zur Jahrhundertwende die beherrschende Stilform im evangelischen Kirchenbau, wie unter anderem die Gnadenkirche dokumentiert.

### **Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe**

Die ev. Gnadenkirche ist für den Wissenschaftszweig der Architekturgeschichte von Bedeutung, da sie als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung in Betracht kommt: Die Gnadenkirche erfüllt auf mustergültige Weise die vom Eisenacher Regulativ (1861) ausgehenden architekturtheoretischen, formalen und ästhetischen Vorgaben ihrer Entstehungszeit und ist daher ein schützenswertes Zeugnis für den evangelischen Kirchenbau im Rheinland im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Die Eisenacher Kirchenkonferenz formulierte im Jahr 1861 Empfehlungen für den Neubau evangelischer Sakralbauten. Die Kirchenkonferenz war ein von unterschiedlichen Landeskirchen gebildeter gesamtprotestantischer Ausschuss, der jedoch keine verbindlichen Regelungen beschließen konnte, auch wenn die Bezeichnung „Regulativ“ eine solche Verbindlichkeit suggeriert. Folgende 16 Punkte enthielt das Eisenacher Regulativ:

*„1. Jede Kirche sollte nach alter Sitte orientirt, d. h. so angelegt werden, dass ihr Altarraum gegen den Sonnenaufgang liegt.*

*2. Die dem evangelischen Gottesdienst angemessenste Grundform der Kirche ist ein **längliches Viereck**. Die äussere Höhe, mit Einschluss des Hauptgesimses, hat bei einschiffigen Kirchen annähernd 3/4 der Breite zu betragen, während es um so mehr den auf das akustische Bedürfnis zu nehmenden Rücksichten entspricht, je weniger die Länge das Maass seiner Breite überschreitet. Eine Ausladung im Osten für den Altarraum (Apsis, Tribüne, Chor) und in dem östlichen Theile der Langseiten für einen nördlichen und südlichen Querarm gibt dem Gebäude die bedeutsame Anlage der Kreuzgestalt. Von Centralbauten ohne Kreuzarmansätze ist das Achteck akustisch zulässig, die Rotunde als nicht akustisch zu verwerfen.*

3. Die Würde des christlichen Kirchenbaues fordert Anschluss an einen der geschichtlich entwickelten christlichen Baustyle und empfiehlt in der Grundform des länglichen Vierecks neben der altchristlichen **Basilika** und der sogenannten romanischen (vor-gothischen) Bauart vorzugsweise den **sogenannten germanischen (gothischen) Styl**. Die Wahl des Bausystems für den einzelnen Fall sollte aber nicht sowohl dem individuellen Kunstgeschmack der Bauenden als dem vorwiegenden Charakter der jeweiligen Bauweise der Landesgegend folgen. Auch sollten vorhandene brauchbare Reste älterer Kirchengebäude sorgfältig erhalten und maassgebend benutzt werden. Ebenso müssen die einzelnen Bestandtheile des Bauwesens in seiner inneren Einrichtung, von dem Altar und seinen Gefässen bis herab zum Gestühl und Geräthe, namentlich auch die Orgel, dem Stil der Kirche entsprechen.

4. Der Kirchenbau verlangt dauerhaftes Material und solide Herstellung ohne täuschenden Bewurf oder Anstrich. Wenn für den **Innenbau die Holzkonstruktion gewählt wird, welche der Akustik besonders in der Überdachung günstig ist**, so darf sie nicht den Schein eines Steinbaues annehmen. **Der Altarraum ist jedenfalls massiv einzuwölben.**

5. Der **Haupteingang** der Kirche steht am angemessensten in der **Mitte** der westlichen **Schmalseite**, so dass von ihm bis **nach dem Altar sich die Längsaxe** der Kirche erstreckt.

6. Ein **Thurm sollte nirgends fehlen**, wo die Mittel irgend ausreichen, und wo es daran dermalen fehlt, sollte Fürsorge getroffen werden, dass er später zur Ausführung komme. Zu wünschen ist, dass derselbe in einer organischen Verbindung mit der Kirche stehe, und zwar der Regel nach über dem westlichen Haupteingange zu ihr. Zwei Thürme stehen schicklich entweder zu den Seiten des Chors oder schliessen sie die Westfront der Kirche ein.

7. **Der Altarraum (Chor) ist um mehrere Stufen über den Boden des Kirchenschiffes zu erhöhen.** Er ist gross genug, wenn er allseitig um den Altar den für die gottesdienstlichen Handlungen erforderlichen Raum gewährt. Anderes Gestühl, als etwa für die Geistlichen und den Gemeindevorstand, und, wo der Gebrauch es mit sich bringt, der Beichtstuhl, gehört nicht dorthin. Auch dürfen keine Schranken den Altarraum von dem Kirchenschiffe trennen.

8. Der Altar mag je nach liturgischem und akustischem Bedürfniss mehr nach vorne oder rückwärts, zwischen Chorbogen und Hinterwand, darf aber nie unmittelbar (ohne Zwischendurchgang) vor der Hinterwand des Chors aufgestellt werden. Eine Stufe höher als der Chorboden muss er Schranken, auch eine Vorrichtung zum Knien für die Confirmanden, Kommunikanten, Copulanden u.s.w. haben. Den Altar hat als solchen, soweit nicht confessionelle Gründe entgegenstehen, ein Crucifix zu bezeichnen, und wenn über dem Altartische sich ein architektonischer Aufsatz erhebt, so hat das etwa damit verbundene Bildwerk, Relief oder Gemälde, stets nur eine der Hauptthatsachen des Heils darzustellen.

9. Der Taufstein kann in der innerhalb der Umfassungswände der Kirche befindlichen Vorhalle des Hauptportals oder in einer daranstossenden Kapelle, sodann auch in einer eigens dazu hergerichteten Kapelle neben dem Chor stehen. Da, wo die Taufen vor versammelter Gemeinde vollzogen werden, ist seine geeignetste Stellung vor dem Auftritt in den Altarraum. Er darf nicht ersetzt werden durch einen tragbaren Tisch.

10. Die **Kanzel** darf weder vor noch hinter oder über dem Altar, noch überhaupt im Chore stehen. **Ihre richtige Stellung ist da, wo Chor und Schiff zusammenstossen, an einem Pfeiler des Chorbogens nach aussen** (dem Schiffe zu); in mehrschiffigen grossen Kirchen an einem der östlicheren Pfeiler des Mittelschiffs. Die Höhe der Kanzel hängt wesentlich von derjenigen der Emporen (13) ab, und ist überhaupt möglichst gering anzunehmen, um den Prediger auf und unter den Emporen sichtbar zu machen.

11. Die **Orgel**, bei welcher auch der Vorsänger mit dem Sängerkhor seinen Platz haben muss, findet ihren **natürlichen Ort dem Altar gegenüber** am Westende der Kirche auf einer Empore über dem Haupteingang, dessen perspektivischer Blick auf Schiff und Chor jedoch nicht durch das Emporengestälke beeinträchtigt werden darf.

12. Wo Beicht- oder Lehrstuhl (Leseput) sich findet, da gehört jener in den Chor (7), dieser entweder vor den Altar auf eine der Stufen, die aus dem Schiffe zum Chor emporführen, doch so, dass der Blick der Gemeinde nach dem Altar nicht verhindert werde, oder an einen Pfeiler des Chorbogens, um für den Zweck der Katechese, Bibelstunde u. dgl. vor den Altar hingerückt zu werden.

13. **Emporen**, ausser der westlichen (11), müssen, wo sie **unvermeidlich** sind, an den beiden Langseiten der Kirche so angebracht werden, dass sie den freien Überblick der Kirche nicht stören. Auf keinen Fall dürfen sie sich in den Chor hineinziehen. Die Breite dieser Emporen, deren Bänke aufsteigend hintereinander anzulegen sind, darf, soweit nicht die Ausladung von Kreuzarmen eine grössere Breite zulässt, 1/3 der ganzen Breite der Kirche, ihre Erhebung über den Fussboden der Kirche 1/3 der Höhe derselben im Lichten nicht überschreiten. Von mehreren Emporen über einander sollte ohnehin nicht die Rede seyn. Bei der Anlage eines Neubaus, worin Emporen vorgesehen werden müssen, ist es sachgemäss, statt langer Fenster, welche durch die Empore unterbrochen würden, über der Empore höhere Fenster, die zur Erhellung der Kirche dienen, unter der Empore niedrigere Fenster zur Erhellung des nächsten von der Empore beschatteten Raumes anzubringen.

14. Die Sitze der Gemeinde (Kirchenstühle) sind möglichst so zu beschaffen, dass von ihnen aus Altar und Kanzel zugleich während des ganzen Gottesdienstes gesehen werden können. Vor den Stufen des Chors ist angemessener Raum frei zu lassen. Auch ist je nach dem gottesdienstlichen Bedürfnis ein breiter Gang mitten durch das Gestühl des Schiffes nach dem Haupteingange zu, oder, wo kein solches Bedürfnis vorliegt, sind 2 Gänge von angemessener Breite an den Pfeilern des Mittelschiffes oder an den Trägern der Emporen hin anzulegen. Die Basen der Pfeiler sollen nicht durch Gestühl eingefasst werden.

15. Die Kirche bedarf einer **Sakristei**, nicht als Einbau, sondern **als Anbau**, neben dem Chor, geräumig, hell, trocken, heizbar, von kirchenwürdiger Anlage und Ausstattung.

16. Vorstehende Grundsätze für den evangelischen Kirchenbau sind von den kirchlichen Behörden auf jeder Stufe geltend zu machen, den Bauherren rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen und der kirchenregimentlichen Prüfung, beziehungsweise Berichtigung, welcher sämtliche Baurisse unterstellt werden müssen, zugrunde zu legen." (Quelle: <https://www.theomag.de/58/prog03.htm>, aufgerufen am 15.12.2023)

Eine Forderung nach einer verbindlichen Umsetzung des Eisenacher Regulativs wurde weder kirchlicherseits noch seitens der preußischen Regierung gefordert. Ziel des Eisenacher Regulativs und der späteren, aktualisierten Ratschläge war, dem evangelischen Kirchenbau ein einheitliches Gepräge zu geben, um über die Bauwerke Geschlossenheit zu demonstrieren. Dabei waren seit jeher insbesondere die evangelischen Gemeinden im Rheinland selbständig, selbstbewusst und lehnten zentralisierende Organisationsformen und Einflussnahme von außen ab, weshalb das Eisenacher Regulativ nicht nur wegen seinen teils kritisch diskutierten Inhalten, die bisweilen der protestantischen Kirchenbautradition entgegenstanden (u.a. Emporen), sondern auch wegen ihrer suggestiven Verbindlichkeit vielerorts abgelehnt wurde und die Kirchengemeinden eigene Wege beschritten. Gleichwohl bot es eine hilfreiche Orientierung und fand in der Baupraxis durchaus Berücksichtigung, wie die evangelische Gnadenkirche auf anschauliche Weise dokumentiert.

Ernst Roßkothen wählte nicht nur die neogotische Architektur- und Formensprache, die unter Punkt 3 ausdrücklich seitens des Eisenacher Regulativs empfohlen wurde, sondern auch der Grundriss in Form eines länglichen Vierecks (Punkt 2) mit anschließender, massiv gemauerter Apsis (im Gegensatz zum Langhaus) als Betonung der Sakralität entsprach den Gestaltungsvorgaben. Etwa 80 % der evangelischen Kirchenbauten bis zur Jahrhundertwende im Rheinland waren über längsrechteckigen Grundrissformen, teilweise mit Querschifferweiterungen, errichtet worden. Erst ab der Jahrhundertwende nahm die Bedeutung der Langhauseanlagen ab und wurde von alternativen Grundrissvarianten abgelöst. Die Holzkonstruktion im Inneren wurde im Regulativ explizit als „der Akustik besonders in der Überdachung günstig“ erwähnt (Punkt 4). Auch hinsichtlich der Anordnung der Prinzipalstücke berücksichtigte Roßkothen die Empfehlungen des Eisenacher Regulativs, das unter Punkt 10 bestimmte, dass die Kanzel „weder vor noch hinter oder über dem Altar, noch überhaupt im Chore stehen (darf). Ihre richtige Stellung ist da, wo Chor und Schiff zusammenstoßen, an einem Pfeiler des

Chorbogens nach außen (...)“ (zitiert nach Franzen 2004, S. 178). Die Orgel sollte gemäß dem Eisenacher Regulativ dem Altar gegenüber am Westende der Kirche auf einer Empore über dem Haupteingang platziert werden (hier im Osten auf der Empore über dem Haupteingang). Auch in diesem Punkt folgte Roßkothen den Eisenacher Empfehlungen. Der Hauptzugang befindet sich gemäß Punkt 5 in der Mitte der dem Chor gegenüberliegenden Schmalseite. Vom Haupteingang führt die Längsachse durch den gesamten Kirchenbau bis zum Altar (Längsausrichtung). Waren Emporen seit dem 16. Jahrhundert ein genuines Element des protestantischen Kirchenbaus, um ohne technische Hilfsmittel akzeptable Sicht- und Hörverbindungen zwischen Kanzel und Altar einerseits und den Gemeindeplätzen andererseits herzustellen, äußerte sich das Eisenacher Regulativ betont kritisch zum Einbau von Emporen. Es empfahl lediglich eine Querempore zur Aufstellung der Orgel und dem Sängerchor. Längsemporen sollten hingegen vermieden werden. Ernst Roßkothen befolgte auch diese Empfehlung, während Carl Wilhelm Freyse (Essen) bei der Matthäuskirche in Essen (1864), deren basilikaler Innenraum wie in Mülheim durch eine Holzkonstruktion gebildet wird, auf den Langhausseiten Emporen einbaute. Gleiches gilt für die nach Plänen von Heinrich Bramesfeld (Wuppertal) zwischen 1876 und 1878 errichtete Trinitatiskirche in Wuppertal-Elberfeld.

Die Gnadenkirche ist, wie oben dargelegt, ein bauliches Zeugnis für den Einfluss des Eisenacher Regulativs auf die Baupraxis im evangelischen Kirchenbau der Gründerzeit und damit ein geeignetes Forschungsobjekt für die Architektur- und Kirchengeschichte.

Für die Architekturgeschichte ebenfalls von Interesse ist, dass das Presbyterium für den Bau von drei Kirchen die identischen Entwürfe des Architekten und königlichen Kreisbauinspektors Ernst Roßkothen zur Ausführung brachte. Zum einen dokumentiert die Beauftragung eines Kreisbaubeamten die bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein gängige Praxis für Kirchenneubauten Architekten im Staats- und vergleichbaren Dienst zu beauftragen: Bis zu zwei Drittel der Kirchenneubauten stammten aus der Feder preußischer Baubeamter. Erst ab den 1880er Jahren setzte ein Wandel ein. Ferner zeugt der Bau dreier einheitlicher Kirchen ein großes Maß an Rationalisierung und ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein des Presbyteriums und dokumentiert damit die Professionalisierung des Bausektors im ausgehenden 19. Jahrhundert.

### **Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen seiner städtebaulichen Bedeutung**

Die ev. Gnadenkirche entfaltet über ihre exponierte Lage am Heißener Marktplatz, dessen südwestliche Platzkante sie bildet, ihre neogotische Architektur- und Formensprache und ihren weithin sichtbaren Kirchturm eine platz- und stadtbildprägende Wirkung, die aufgrund des von Bebauung frei gehaltenen Marktplatzes und dem Kirchturm als Landmarke einen großen Wirkungsraum umfasst.

Unterstützt wird die städtebauliche Wirkung durch die nördlich anschließenden historistischen Wohn- und Verwaltungsbauten (u.a. ehem. Rathaus und ehem. Dienstwohnung des Heißener Bürgermeisters). Ergänzt wird das gründerzeitliche Ensemble durch die Ende des 19. Jahrhunderts errichteten Wohnhäuser derselben Zeitstellung, die trotz einiger nachkriegszeitlicher Veränderungen einen anschaulichen Eindruck der historischen städtebaulichen Situation vermitteln.

### **Baugeschichte**

Die Industrialisierung, insbesondere die Intensivierung des Kohlebergbaus, ließ seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Bevölkerungszahlen in den Ortschaften im Umkreis der Stadt Mülheim an der Ruhr und in Mülheim selbst kontinuierlich anwachsen. Der Zuzug von Arbeitskräften veränderte nachhaltig die Sozialstruktur dieser bis dahin fast ausschließlich agrarisch geprägten Gemeinden, in denen eine kirchliche Infrastruktur nur an wenigen Stellen vorhanden war. 1881 beschloss das Presbyterium der reformierten Gemeinde Mülheim an der Ruhr nach einem Entwurf des Frankenberger Architekten und königlichen Kreisbauinspektors Ernst Roßkothen gleichzeitig drei Kirchen für ihre Pfarrbezirke Broich-Speldorf, Styrum-Alstaden und Heißen zu errichten. Wie es zur Beauftragung des Architekten kam, der in der Rheinprovinz keinen weiteren Kirchenbau entwarf, konnte bislang nicht geklärt werden. Alle drei Kirchen sind schon zwei Jahre später im Jahr 1883 eingeweiht worden. Die Einweihung der Heißener Kirche fand am 24. Oktober 1893 statt. Am 20. Juni 1893 fand die Grundsteinlegung des Turms statt (Architekt unbekannt), der am 9. September 1894 eingeweiht wurde. Zeitgleich ist die Sakristei gebaut worden.



Abb. 1: Historische Ansicht Heißens mit der damaligen Friedenskirche, heute Gnadenkirche, als weithin sichtbares Bauwerk, um 1910, Foto: <https://www.waz.de/staedte/muelheim/article210279743/kirche-steht-mitten-in-heissen.html> (aufgerufen am 22.08.2024)

1906 konnten drei Bronzeglocken geweiht werden, die bereits im Ersten Weltkrieg beschlagnahmt wurden. 1920 erfolgte die Umbenennung von Friedens- in Gnadenkirche. 1923 erhielt die Kirche neue vom Bochumer Verein gegossene Eisengussglocken (c', es', ges'), die in situ erhalten sind.



Abb. 2: Gnadenkirche um 1920, Foto: [https://www.lokalkompass.de/muelheim/c-politik/rettung-fuer-die-gnadenkirche\\_a1968528](https://www.lokalkompass.de/muelheim/c-politik/rettung-fuer-die-gnadenkirche_a1968528) (aufgerufen am 22.08.2024)

Um 1939 wurde aufgrund umfangreicher Schäden an den Maßwerkfenstern eine umfassende Renovierung durchgeführt. Im Zuge dessen sind unter anderem die Natursteingliederungen der Maßwerkfenster entfernt worden ([denkmalbroschuerekomplett\\_lowres2\\_ekir.de](https://www.lokalkompass.de/muelheim/c-politik/rettung-fuer-die-gnadenkirche_a1968528)) (aufgerufen am 22.08.2024). Am 15. März 1939 fand ein Fest anlässlich der Wiedereinweihung der erneuerten Gnadenkirche statt. 1944 wurde die Gnadenkirche durch einen Bombentreffer beschädigt (Dach wurde abgedeckt und die Fenster im Turm beschädigt). Mit dem Wiederaufbau ist 1949 begonnen worden,

Gottesdienste konnten ab 1953 wieder in der Gnadenkirche gefeiert werden. Der Turm wurde nach Kriegsbeschädigung in reduzierten Formen wiederaufgebaut (u.a. Fensteröffnungen zugemauert) und später mit Kupfer gedeckt. Beim Wiederaufbau baute man zunächst eine Flachdecke im Inneren ein, erst in einer weiteren Renovierungsphase in den frühen 1970er Jahren sind das Holzgewölbe nebst Kassettendecke wiederhergestellt worden. In diese Renovierungsphase fällt auch der Einbau einer Fußbodenheizung, die Erneuerung des Fußbodenbelages und die Neuverfugung des Kirchenschiffs. Im März 1959 erhielt der Kirchenbau eine neue Orgel (Willi Peter, Köln-Mülheim). Die Glasfenster sind allesamt erneuert, so auch die gesamte liturgische Ausstattung. 1984 mussten die Natursteinsäulen des Turmportals erneuert werden. 1987 fand eine umfassende Sanierung statt, bei der die bauzeitlichen Tannenholzstützen durch 10 m lange Leimholzbinder ersetzt wurden, die in Stahlschuhen sitzen. Die historische Sockelform blieb erhalten, indem das Mauerwerk mit Zement ausgegossen wurde (vgl. Neue Ruhrzeitung vom 29.7.1987, StA MH).  
2016 fand eine Turmsanierung statt.

**Quellen:**

- Historische Fotos, Zeitungsartikel, Festschriften, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr
- Denkmalakte LVR-ADR

**Literatur (Auswahl):**

- Franzen, Werner, Gottesdienststätten im Wandel. Evangelischer Kirchenbau im Rheinland 1860 – 1914, Düsseldorf 2004.
- Gemeindebuch der Kreissynode an der Ruhr 1952.

**URL:**

- [https://www.ekir.de/kk-an-der-ruhr/Downloads/denkmalbroschuerekomplett\\_lowres2.pdf](https://www.ekir.de/kk-an-der-ruhr/Downloads/denkmalbroschuerekomplett_lowres2.pdf) (aufgerufen am 15.12.2023)
- <https://www.theomag.de/58/prog03.htm> (aufgerufen am 15.12.2023)
- <https://www.waz.de/staedte/muelheim/article210279743/kirche-steht-mitten-in-heissen.html> (aufgerufen am 22.08.2024)

[https://www.lokalkompass.de/muelheim/c-politik/rettung-fuer-die-gnadenkirche\\_a1968528](https://www.lokalkompass.de/muelheim/c-politik/rettung-fuer-die-gnadenkirche_a1968528)  
(aufgerufen am 22.08.2024)

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 01.07.1987  
Fortschreibung mit Datum vom 12.11.2024**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 18.06.2024.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 28.08.2024 ist Bestandteil dieser Eintragung.